



## Gemeinde Lauchringen -Gemeindekasse-

### Grundsteuer und Gewerbesteuer sind fällig

Am 15. Mai 2008 sind die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das 2. Quartal 2008 fällig. Die fälligen Beträge müssen zu diesem Zeitpunkt an die Gemeinde Lauchringen bezahlt werden.

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den das Steueramt der Gemeinde Lauchringen an die Gewerbesteuerpflichtigen versandt hat.

Grundsteuer und Gewerbesteuer gehören übrigens zu den Kommunalsteuern, zu deren Erhebung die Städte und Gemeinden, also auch die Gemeinde Lauchringen, verpflichtet sind.

### Die Bürger können beim Rationalisieren helfen

Die Gemeindekasse hat an Sie als Steuerzahler eine große Bitte: Sicherlich ist es für niemanden angenehm, Steuern bezahlen zu müssen. Aber es erleichtert die Erhebung der Steuer ungemein, wenn die Beträge direkt von Ihrem Konto abgebucht werden können. Hierzu ist eine Einzugsermächtigung notwendig, einen entsprechenden Vordruck finden sie in diesem Amtsblatt. Eine Einzugsermächtigung trägt dazu bei, bei der Gemeindekasse Aufwand und damit Kosten einzusparen. Vergessen Sie bitte nicht, dass diese Kosten auch aus Ihren Steuergeldern finanziert werden. Dazu kommt noch, dass die Fälligkeitstermine oft vergessen werden und dann Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden, bei denen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

### Helfen Sie mit, unnötige Kosten zu sparen und lassen Sie ihre Steuern abbuchen.

Eine Abbuchungsermächtigung bringt auch eine Menge Vorteile für Sie!  
Die Gemeindekasse gibt Ihnen gerne weitere Informationen (Tel. 60 95-36)

Die Gemeinde Lauchringen möchte das Verwaltungsverfahren vereinfachen und dadurch Ihnen und uns Kosten ersparen.

### Abbuchungsverfahren - das bedeutet für Sie:

- **Geringere Bankgebühren**
- **kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen**
- **kein Überwachen von Zahlungsterminen**
- **kein lästiger Mahnbrief**
- **keine Säumniszuschläge und Mahngebühren**
- **Kein Risiko\***

\*Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 6 Wochen nach dem Rechnungsabschluss durch ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Abbuchungsermächtigung widerrufen.

### Eine Einzugsermächtigung ist somit vorteilhaft für Sie - und rationell für uns!

Senden Sie bitte diese Abbuchungsermächtigung - ausgefüllt und unterschrieben - an uns zurück. Sollten Sie bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, betrachten Sie bitte diese Werbung als gegenstandslos.

Mit bestem Dank im Voraus

### Ihre Gemeindekasse Lauchringen



## Einzugsermächtigung

Absender: .....

.....  
.....

Hiermit ermächtige (n) ich (wir) - stets widerruflich - die Gemeinde Lauchringen ab sofort die

- ( ) Grundsteuer      Buchungszeich. ....
- ( ) Gewerbesteuer    Buchungszeich. ....
- ( ) Hundesteuer      Buchungszeich. ....
- ( ) Wassergebühren   Buchungszeich. ....
- ( ) Sonstiges          Buchungszeich. ....

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

zu den Fälligkeitsterminen von meinem/unserem Girokonto

Nr. ...., bei der .....

BLZ ..... abzubuchen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift